

**Generalstaatsanwaltschaft
der Russischen Föderation**

Militärhauptstaatsanwaltschaft

25. April 2001

Nr. K-102429

103160 Moskau, K-160, Cholsunow per. 14

Rehabilitierungsbescheinigung

Herr/Frau	<i>Bucholz, Ernst Gustawowitsch</i>
Geburtsjahr und -ort:	<i>1892, Knaks, Bezirk Neu-Stettin, Pommern</i>
Staatsangehörigkeit:	<i>deutsch</i>
Volkszugehörigkeit:	<i>deutsch</i>
vor Inhaftierung wohnhaft:	<i>Wubiser, Kreis Königsberg-Neumark, Brandenburg</i>
letzter Arbeitgeber vor der Inhaftierung/beschäftigt als:	<i>Angestellter</i>
wann inhaftiert:	<i>am 29.03.1945</i>
wann und durch wen verurteilt/verfolgt:	<i>am 15.06.1945 durch das Militärtribunal der 2. Garde-Panzer-Armee</i>
der Verurteilung zugrundeliegende Paragraphen und Strafmaß (Grund- und Zusatzstrafen):	<i>gem. Art. 58-6 (Absatz nicht angegeben) StGB der RSFSR zu 20 Jahren Freiheitsentzug im Arbeits- und Besserungslager ohne Einziehung des Vermögens</i>
Datum der Haftentlassung:	<i>keine Angaben in der Akte vorhanden</i>

Gemäß Art. 3 Punkt "a" des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 wurde Herr/Frau *Ernst Gustawowitsch Bucholz* rehabilitiert.

Anmerkung: Die Entscheidung über die Rehabilitierung kann nicht als Grundlage für nicht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Verpflichtungen stehende Vermögensansprüche deutscher Staatsangehöriger dienen.

Leiter der Abteilung
für Rehabilitierung
von Opfern politischer Repressionen

[Siegel, Unterschrift]

S.W. Urasowski